

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Karl Lamers, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Demokratische Entwicklung in Nigeria unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die aktuelle politische Entwicklung in Nigeria gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß nach jahrelanger Militärdiktatur und eklatanter Verletzung der Menschenrechte nunmehr ein Übergangsprozeß zu freien Wahlen und einer Demokratie eingeleitet wird.

In der Vergangenheit hatte sich die CDU/CSU-geführte Bundesregierung auf solche Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beschränkt, welche ausschließlich den armen und ärmsten Bevölkerungsgruppen unmittelbar zugute kamen. Darüber hinaus wurden lediglich Maßnahmen zur Förderung der Demokratiebewegung und der Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung gestellt, Neuzusagen im Bereich der Technischen Zusammenarbeit wurden storniert und keine weiteren Projekte und Programme vereinbart.

Mit der Annullierung aller unter dem alten Regime durchgeführten sog. Wahlen und der Auflösung der bisherigen Parteien sowie der Wahlkommission hat die jetzige Regierung unter General Abubakar die Voraussetzungen für einen wirklichen Neuanfang geschaffen. Der Berichterstatter der VN-Menschenrechtskommission war in Nigeria und wird voraussichtlich einen positiven Bericht erstellen. Die Freilassung von politischen Gefangenen ist ein wesentlicher Beitrag hierzu und muß für alle politischen Häftlinge gelten. Der Deutsche Bundestag begrüßt die erfolgreiche Durchführung der Kommunalwahlen als wichtigen konkreten Demokratisierungsschritt. Auch die für 1999 angesetzten Wahlen (Regionalwahlen, Nationalwahlen und Präsidentenwahlen) müssen nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt werden, um somit Nigeria den Anschluß an die Gemeinschaft der demokratischen Staaten zu ermöglichen.

Die Entwicklung in Nigeria bedarf der Unterstützung der Weltgemeinschaft. Die nigerianischen Reformkräfte in Regierung und Opposition müssen in ihrem Bemühen um einen durchgreifenden Wandel ihres Landes in Rich-

tung eines demokratischen Rechtsstaates gestärkt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Beschlüsse des Rates der EU vom 30. Oktober 1998 und die geplante Entsendung von Wahlbeobachtern durch die Vereinten Nationen anlässlich der 1999 anstehenden Wahlen.

Im Zuge des Demokratisierungsprozesses in Nigeria muß auch Deutschland eine aktive Rolle übernehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. sich in der EU für eine Rückführung der Sanktionen gegen Nigeria einzusetzen, wenn der jetzt begonnene Demokratisierungsprozeß zügig fort- und zu Ende geführt wird, die Menschenrechte gewährleistet und die Rechtsstaatlichkeit gesichert sind. Das Waffenembargo soll vorläufig bestehen bleiben. Ein eventuelles Schuldenmoratorium ist streng zu konditionieren, da Nigeria als erdölreichstes Land Afrikas auch heute noch in der Lage ist, über 90 % seiner Deviseneinkünfte aus der Erdölförderung zu beziehen.
2. sich im bilateralen Dialog für eine Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen. Grundsätzlich sind für alle Inhaftierten rechtsstaatliche Verfahren zügig durchzuführen. Es soll darauf hingewirkt werden, das Dekret 2 aufzuheben, wonach immer noch eine Festnahme ohne sofortige Anklageerhebung möglich ist.
3. den Übergangsprozeß zur Demokratisierung und einer zivilen Regierung in Nigeria mit allen ihren Möglichkeiten zu unterstützen.
4. die Technische Zusammenarbeit wieder aufzunehmen, wenn gewährleistet ist, daß die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse insbesondere für die von der politischen und ökonomischen Krise am meisten betroffenen Bevölkerungskreise führen und zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Darüber hinaus muß geprüft werden, ob bei der Ölförderung die Zusage der Einhaltung internationaler Mindeststandards des Umweltschutzes erfüllt wird.
5. gemeinsam mit den Partnern in der EU die Durchführung der bevorstehenden Wahlen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß diese nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt werden. Hierbei ist vor allem auch auf eine korrekte Registrierung der Wahlberechtigten zu achten und ggf. die dafür notwendige administrative Hilfe zu leisten.
6. den Demokratisierungsprozeß auch in der Zivilgesellschaft zu unterstützen, z. B. durch eine verbesserte Wissenschaftskooperation im universitären Bereich.
7. sich auf internationaler Ebene an der Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen sowohl finanziell als auch personell zu beteiligen.

Bonn, den 19. Januar 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion